



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bern, 20. Oktober 2014

Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)

Anhörung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Als Folge eines Entscheids des Bundesgerichts vom November 2011 im Zusammenhang mit dem Teilersatz einer Hochspannungsleitung muss die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) angepasst werden. Die Änderung betrifft primär Hochspannungsleitungen und Eisenbahnen, die wesentlich geändert werden.

Wir nehmen diese Revision zum Anlass, weitere Präzisierungen und Bereinigungen vorzunehmen, die sich aufgrund der Vollzugserfahrungen aufdrängen. Neu aufgenommen werden eine Bestimmung über die Umweltbeobachtung im Bereich der nichtionisierenden Strahlung und die Pflicht zur Akkreditierung von Prüfstellen, die Abnahmemessungen von NIS-emittierenden Anlagen durchführen. Des Weiteren sollen die technischen Detailbestimmungen zu elektrischen Hausinstallationen in die Niederspannungs-Installationsnorm verschoben werden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Anhörungsunterlagen und bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme zum Verordnungsentwurf bis zum **10. Januar 2015** zukommen zu lassen. Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen sowie eine integrale Fassung des Verordnungsentwurfes mit allen Änderungen gegenüber der geltenden Fassung finden Sie im Internet unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme, vorzugsweise auf elektronischem Weg, zu senden an:

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Lärm und NIS
3003 Bern
e-mail: nis@bafu.admin.ch

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf der Verordnungsänderung
- Erläuternder Bericht